

Vor der Vermögensabgabe.

Endlich sind die entscheidenden Vorbereitungen für die Vermögensabgabe getroffen worden. Ihre Verzögerung hat es ermöglicht, daß Millionenwerte ins Ausland gebracht werden konnten und der Besteuerung entzogen bleiben werden, wenn es nicht gelingt, ein internationales Uebereinkommen zur Erfassung des landesflüchtigen Besitzes zu treffen. Von den Staaten, die am Kriege beteiligt waren, werden wohl fast alle außerstande sein, ihre Schuldenlast ohne Vermögensabgabe abzubürden, werden alle ein gleiches Interesse an gegenseitigen Vereinbarungen zur Verhinderung der Vermögensdesertion haben. Aber ein solches Uebereinkommen hätte nur dann die angestrebte Wirkung, wenn sich kein Staat davon ausschließen würde; und es ist sehr zweifelhaft, ob nicht gerade die neutralen Staaten, die hier vor allem in Frage kommen, bereit sein werden, das Asylrecht, das sie des eigenen Vorteils willen fremden Vermögenswerten bisher gewährten, aufzuheben.

Nur in einer Hinsicht hatte die Saumseligkeit unserer Finanzverwaltung ihr Gutes: die wirtschaftlichen und geldlichen Verhältnisse haben sich so trostlos gestaltet, daß die Ueberzeugung von der unumgänglichen Notwendigkeit der Vermögensabgabe allgemein geworden ist. Wir alle machen in diesen Jahren einen praktischen Wirtschaftskurs durch, unsere mit teurem Lehrgeld bezahlten Erfahrungen sind unsere Lehrmeister. Man braucht es niemand mehr auseinanderzusetzen und zu erklären, was die Entwertung unseres Geldes für den Haushalt des Staates wie jedes einzelnen bedeutet, und daß neben der Steigerung der produktiven Tätigkeit nur eine Verminderung der ungeheuren Staatsschuld und eine starke Eindämmung des Notenumlaufes den Wert unseres Geldes wieder heben kann. Die Schulden des alten Staates wurden jüngst mit 84 Milliarden berechnet, wovon an 28 Milliarden auf die Schulden an die Oesterreichisch-ungarische Bank entfielen. Wenn bei der Liquidation, die schließlich doch nicht ausbleiben wird, auf Deutschösterreich etwa 30 Prozent der Verbindlichkeiten des alten Staates entfallen werden, so werden wir eine Staatsschuld von mehr als einem Viertelhundert Milliarden abzubauen haben. Die die Staatswirtschaft anscheinend am wenigsten belastende Schuld ist jene an die Notenbank, sie ist fast zur Gänze nur mit einem Prozent zu verzinsen. Aber auf der Volkswirtschaft lastet gerade diese Schuld am schwersten, und Heil würde uns allen widerfahren, wenn aus den Ergebnissen der Vermögensabgabe der überwiegende Betrag des auf Deutschösterreich entfallenden Teiles dieser Schuld getilgt und damit der Notenumlauf eine einschneidende Verringerung erfahren würde.

Wie viel von dem gesamten Notenumlauf der Oesterreichisch-ungarischen Bank, der Ende Februar mit 37.5 Milliarden Kronen ausgewiesen wurde und mit der nun bevorstehenden Einlösung der Kassenscheine eine starke Vermehrung erfahren wird, auf Deutschösterreich ohne die Sudetenländer entfällt, werden wir schon in wenigen Tagen vielleicht wissen. Die tschechoslowakische Regierung hat ebensowenig wie die jugoslawische das Ergebnis der durchgeführten Notenabstempelung bekannt gemacht. Das ließe darauf schließen, daß der Notenumlauf dort weit größer ist als bei einer einverständlichen Liquidation auf die Gebiete dieser Staaten entfallen wäre. In Tschechien wurde bekanntlich die Hälfte der zur Abstempelung eingereichten Noten vom Staat zurückgehalten; welchen Einfluß diese Maßnahme auf die Preise im freien Warenverkehr geübt hat, darüber fehlt es bisher an zuverlässigen Mitteilungen; aber auf die Bewertung der tschechisch abgestempelten Krone im Ausland hat diese außerordentliche Einschränkung des Notenumlaufes rasch in günstigster Weise eingewirkt, selbst wenn man annehmen will, daß die Züricher Kurse der Devise Prag zum Teil auf geschickte spekulative Eingriffe zurückzuführen sind und die aus Prag gemeldeten Devisenkurse nur ein papierenes Dasein auf dem Kurszettel der Brager Devisenzentrale führen. Indem die Tschechen die Währungsgemeinschaft einseitig lösten, haben sie auch uns gezwungen, für unsere eigene Währung Sorge zu tragen. Das hat unsere Finanzverwaltung genötigt, ungesäumt an die Vorbereitung der Vermögensabgabe, an die Feststellung und Festhaltung eines Teiles des beweglichen Vermögens, sonderbarerweise nicht des ganzen, zu schreiten. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sind derzeit nicht danach, um durch Warenausfuhr den Wert des deutschösterreichischen Geldes heben zu können; so bleibt nichts anderes übrig, als diesem Ziel auf dem Umweg über die Vermögensabgabe durch eine Verringerung der Staatsschuld und Eindämmung der Notenüberschreunung näher zu kommen. Was die Bevölkerung durch die Vermögensabgabe einbüßen wird, wird sie hoffentlich bald durch den Mehrwert des Geldes wieder hereinbekommen.